

Freibad Waldeck in 24980 Meyn

Für den Betrieb von Freibädern ist nach der aktuell gültigen Landesverordnung ein Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Inhalt

1. Allgemeine Voraussetzungen	2
2. Grundlagen	2
3. Ein- und Ausgangsbereich	2
4. Parkplatz und Fahrradständer	3
5. Umkleiden / Duschen und Toiletten	3
6. Beckenbereich	3
7. Kinder- und Babybecken	4
8. Spielplatz und Sandkiste.....	4
9. Hüpfkissen	4
10. Volleyballplatz.....	4
11. Fußballplatz	4
12. Tischtennisplatte	4
13. Liegewiese	4
14. Räumlichkeiten des Badbetreibers.....	4
15. Trainingszeiten.....	5
16. Mitarbeiter.....	5
Aushänge	5

Hygienekonzept nach § 4 Abs. 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 05. Juni 2020 für das Freibad Waldeck in 24980 Meyn

1. Allgemeine Voraussetzungen

Auf dem gesamten Schwimmbadgelände inkl. Ein- und Ausgang ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten. In sämtlichen geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gem. § 2 Abs. 5 der Landesverordnung vom 05.07.2020. Die gültigen Regeln werden im Eingangsbereich ausgehängt. Personen, die Anzeichen einer Virusinfektion haben, ist der Zutritt nicht gestattet.

2. Grundlagen

Das Freibad verfügt über ein Schwimmerbecken mit einer Wasserfläche von ca. 759 qm inkl. einem Nichtschwimmerbereich mit einer Fläche von ca. 214,5 qm.

Des Weiteren stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- Kinderbecken
- Liegewiese
- Sandkiste und Spielplatz
- Hüpfkissen
- Volleyballfeld
- Fußballfeld
- Tischtennisplatte
- Kiosk

Als Berechnungsgrundlage für die maximale Personenzahl im Beckenbereich sowie auf dem Gelände wurde die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB) zu Grunde gelegt.

Bereich	Fläche in qm	Berechnungsformel	Max. Anzahl der Badegäste
Schwimmerbereich	544,5	$(544,5/4,5*75)/100$	90,75
Nichtschwimmerbereich	214,5	$(214,5/2,7*75)/100$	59,58
Summe	759,0	---	150,33
Max. Besucherzahl im Freibad = Max. Anzahl der Badegäste in Bezug auf die Wasserfläche *3			450,99

451 erlaubte Besucher im Freibad

Der Zutritt zum Freibad ist auf 451 Badegäste begrenzt.

3. Ein- und Ausgangsbereich

Der Zugang in das Bad erfolgt ausschließlich über das Drehkreuz. Durch die Benutzung des Drehkreuzes findet eine Zählung der Badegäste statt. Im Eingangsbereich sind Wartelinien zur Kennzeichnung des Mindestabstandes markiert. Die Desinfektion der Hände erfolgt vor der Benutzung des Drehkreuzes durch einen dort angebrachten Desinfektionsspender inkl. Beschilderung.

Hygienekonzept nach § 4 Abs. 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 05. Juni 2020 für das Freibad Waldeck in 24980 Meyn

Der Ausgang wird ebenfalls über ein Drehkreuz geregelt. Entsprechende Wegführungen sorgen für die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen dem Ein- und Ausgangsbereich. An stark besuchten Tagen erfolgt zusätzlich eine Ausgangszählung, um die Einhaltung der maximalen Besucherzahl zu gewährleisten.

4. Parkplatz und Fahrradständer

Auch auf dem Parkplatz sowie an den Fahrradständern gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

5. Umkleiden / Duschen und Toiletten

Die Umkleiden und die Duschen im Umkleidebereich bleiben bis auf weiteres geschlossen. Badegäste haben sich vor dem Betreten des Beckens an den Außenduschen abzduschen. Diese Möglichkeit besteht ebenfalls nach dem Baden.

Die Toilettenräume bestehen aus 5 Einzelkabinen bei den Damen sowie 3 Einzelkabinen und Urinalen bei den Herren. Sie sind von außen zugänglich und jeweils auf max. 3 Personen zum gleichzeitigen Besuch beschränkt.

Der Zugang zu den Toiletten ist über eine auf dem Boden farblich markierte Wegführung geregelt.

An den Waschbecken sind die geltenden Handhygienevorschriften ausgehängt sowie Desinfektionsspender aufgestellt.

Die sanitären Anlagen werden regelmäßig und bei Bedarf verstärkt gereinigt.

6. Beckenbereich

Im gesamten Beckenbereich gelten die Mindestabstände. In den Wartezeiten (Startblöcke, Zugänge in das Becken) sind Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht. Im Schwimmbecken darf eine maximale Gästezahl von 150 Personen nicht überschritten werden.

Die Sprungtürme und jeder zweite Startblock bleiben geschlossen.

Die Brücke über das Becken ist für die diesjährige Saison gesperrt.

Im Schwimmerbecken werden 3 Schwimmbahnen durch das Einziehen von Leinen markiert. Die Bahnen werden in 3 Schwimmgeschwindigkeiten unterteilt. Schwimmen in Gruppen ist nicht erlaubt. Die Schwimmrichtung im Kreisverkehr gegen den Uhrzeigersinn ist einzuhalten.

Auch im Nichtschwimmerbereich gilt der Mindestabstand. Die Einhaltung ist durch die Eltern oder die aufsichtspflichtige Person und die Badegäste selbst, sicherzustellen.

Hygienekonzept nach § 4 Abs. 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 05. Juni 2020 für das Freibad Waldeck in 24980 Meyn

7. Kinder- und Babybecken

Das Kinder- und Babybecken ist ausschließlich für Kinder bis einschließlich 6 Jahren geöffnet. Die Einhaltung des Mindestabstandes ist durch die Eltern oder die aufsichtspflichtigen Personen sowie durch die Badegäste selbst, sicherzustellen.

8. Spielplatz und Sandkiste

Der Spielplatz inkl. der Sandkiste können nach den geltenden Vorschriften der Gemeinde Schafflund genutzt werden.

9. Hüpfkissen

Das Hüpfkissen bleibt bis auf weiteres gesperrt.

10. Volleyballplatz

Der Volleyballplatz bleibt bis auf weiteres gesperrt.

11. Fußballplatz

Der Fußballplatz bleibt bis auf weiteres gesperrt.

12. Tischtennisplatte

Die Tischtennisplatte bleibt bis auf weiteres gesperrt.

13. Liegewiese

Es gelten die allgemeingültigen Vorschriften des Landes und des Bundes zu den Mindestabständen und der Hygiene.

14. Räumlichkeiten des Badbetreibers

a) Erste-Hilfe-Raum

Der Erste-Hilfe-Raum ist nur nach Aufforderung, einzeln, über einen gesonderten Eingang und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten. Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Zutritt mit einer Begleitperson gestattet.

b) Wache / Aufsicht

Die Wache darf nur von befugten Personen betreten werden. Gebrauchsgegenstände sind nach deren Benutzung zu reinigen.

Hygienekonzept nach § 4 Abs. 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 05. Juni 2020 für das Freibad Waldeck in 24980 Meyn

c) Nicht-öffentlicher Bereich Schwimmbadgebäude

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist nur befugten Personen zu einem gegebenen Anlass erlaubt. Geschlossene Räume mit Personenverkehr sind regelmäßig zu lüften.

d) Kiosk

Für den Kioskbetrieb wird ein Hygienekonzept seitens des Pächters erarbeitet.

Eine Wegführung zur Einhaltung des Mindestabstandes für die Nutzung des Kiosks durch die Badegäste ist farblich auf dem Boden markiert. Das Verzehren der Speisen und Getränken ist ausschließlich auf dem jeweiligen Liegeplatz auf der Wiese erlaubt. Sitzgelegenheiten im Kioskbereich stehen nicht zur Verfügung.

15. Trainingszeiten

Jeden Mittwoch und Sonntag jeweils ab 17.00 Uhr (ab Mitte Juli) steht das Freibad ausschließlich der DLRG Waldeck/Schafflund e.V. für das Schwimmtraining zur Verfügung. In dieser Zeit ist das Freibad für Tagesgäste geschlossen. Vor Trainingsbeginn werden die Handläufe desinfiziert.

Für Kurse der DLRG (Kraulkurs, Aquajogging) ist die Teilnehmerzahl entsprechend der vom Badbetreiber zur Verfügung gestellten Bahnen, begrenzt.

16. Mitarbeiter

Zu den Mitarbeitern zählen der Meister für Bäderbetriebe, das Reinigungspersonal sowie jede vom Badbetreiber befugte Person, die zur Überwachung der geltenden Regeln eingesetzt wird. Diese ist entweder mit einem roten/gelben DLRG- oder einem blauen Schwimmbad-T-Shirt/Pullover bekleidet.

Aushänge

- Badeordnung und erweiterte Badeordnung im Pandemiefall
- Husten- und Niesetikette
- „Richtiges Händewaschen“ als Aufkleber an den Spiegeln der Toilettenräume
- Zutrittsrichtlinien

gez. Vorstand